

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 76 „An der Zaunwiese“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 76 „An der Zaunwiese“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13, 13a BauGB neu aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den nachfolgenden Unterlagen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2021.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Urbanen Gebietes im betreffenden Geltungsbereich geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung von Wohngebäuden und Gebäuden mit gewerblicher Nutzung wie zum Beispiel Intensivpflege, Praxen und Dentallaboren. Ziel dabei ist es, die ehemals gewerblich genutzte Brachfläche städtebaulich neu zu ordnen und als Bindeglied zwischen dem nördlich gelegenen Gewerbegebiet sowie dem südlich der Zaunwiese befindlichen Wohngebiet zu fungieren. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem verkürzten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 25.10.2021

vom **20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022** bei der

Stadt Wernigerode

Rathaus

Marktplatz 1

(Seiteneingang)

in 38855 Wernigerode

während der dort üblichen Öffnungszeiten

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an stadtplanungsamt@wernigerode.de oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 76 „An der Zaunwiese“ kann im Internet unter www.wernigerode.de, „Bürgerdienste“ in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Bitte beachten Sie beim Betreten der Gebäude der Stadtverwaltung die aktuellen Corona-Bestimmungen. Auskünfte zu den Planunterlagen erfolgen aufgrund der aktuellen Situation telefonisch unter der Nummer 03943 / 654 611.